

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 296.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 27. Juni 1914.

Belegpreis für Halle und Bitterfeld 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Stieretal 3 M. Die halbjährliche Ausgabe beträgt 120 M., vierteljährlich 60 M., monatlich 20 M. Die halbjährliche Ausgabe beträgt 120 M., vierteljährlich 60 M., monatlich 20 M. Die halbjährliche Ausgabe beträgt 120 M., vierteljährlich 60 M., monatlich 20 M.

Abgabegebühren für die Postgebühren sind zu zahlen. Die Abgabegebühren für die Postgebühren sind zu zahlen. Die Abgabegebühren für die Postgebühren sind zu zahlen.

Verlagsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 5108 u. 5109; Redaktionsfernruf 5110.

Verlagsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Südwest Nr. 6200. Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale).

### Die Aufgaben der Regierung in einem monarchischen Staate und die Bismarckschen Traditionen.

Von Wolfgang Eisenhart.

(Schluß aus Nummer 295 der Sächsischen Zeitung.)

Das Leben und Geschehenlassen kann bedeuten sein, aber das Bequeme pflegt selten im Leben das Nützlichste zu sein. Sondern, wie das ganze menschliche Leben ein Ringen ist und nach ewigem göttlichem Aufschwunge ein Ringen sein soll, so wird auch die Arbeit des Staatsmannes ein fortgesetztes Kämpfen sein müssen, um die von ihm für richtig erkannten Ideale gegen den harten Widerstand der Trägheit, des Fortschritts, der Bosheit und der Verblendung durchzusetzen.

Die Regierung in einem monarchischen Staate aber, wie Preußen und Deutschland, soll sich nicht von den populären Strömungen des Tages lösen lassen; sondern sie soll den Ereignissen voraussehen, sie soll selbst die Führung übernehmen, um die von ihr als richtig erkannten Ziele und Ideale durchzusetzen. Gerade das soll unter des monarchischen Staatsmannes von parlamentarisch regierten Staate unterscheiden. Eine Regierung, die sich lösen läßt, behält unverändert dem reinen parlamentarischen Regierungssystem den Weg. Denn derjenige wird immer zuletzt im Staate herrschen, der das größte Maß von Urteil, Kraft und Voraussicht besitzt. Ist dies bei der monarchischen Regierung, dann wird auch schließlich mit der Zeit der Parlamentarismus seinen Einzug halten. Umgekehrt aber ist heute bei der fortwährenden Demokratisierung Europas der Parlamentarismus bei uns nur dann aufzuhalten, wenn fortgesetzt die Regierung sich auf der vollen Höhe einer großzügigen, weitsehenden und kraftvollen Staatskunst zu halten weiß.

Von diesem Standpunkte aus haben wir es bedauert, daß unsere Regierung sich erst durch das patriotische Drängen weiter Kreise und besonders erst durch die Agitation des deutschen „Wehrvereins“ zur Vorlage des jüngsten Wehrgesetzes und zur Verwirklichung des deutschen Seeres bewogen ließ, statt in dieser allerwichtigsten Frage von vornherein selbst die Führung zu übernehmen. Wir bedauern, daß sie sich durch die fälschliche Agitation der Einßel-Berliner zur Gewährung einer so demokratischen Verfassung für das gefährdete Grenzland drängen ließ. Wir bedauern es endlich, daß die Regierung bei Durchführung der Wehrvorlage ihre eigenen wohlwollenden und durchaus berechtigten Steuererhöhungen fallen ließ und sich von dem demokratischen deutschen Reichstage eine so schief ungedehte, durchaus mittelaltersfeindliche Maßregel wie das Vermögenszuwachssteuergesetz aufdrängen ließ.

Das alles sind Sandnungen, welche dem Eindringen des parlamentarischen Regierungsystems bei uns die Wege ebenen müssen. Es kommt aber heute alles darauf an, daß die Regierung wieder, wie in der Bismarckschen Zeit, die Führung in unserer inneren Politik erlangt. Dazu gehört aber nicht nur, daß sie überhaupt das Nützlichste, dazu gehört nicht minder, daß sie für ihre als wahr erkannte Ansicht kämpft bis zum Aufgeben. Denn in der Lösung, um jeden Preis Konflikte zu vermeiden, die heute in der inneren wie äußeren Politik zum herrschenden Prinzip zu werden droht, kann doch nicht die höchste Form der Staatskunst geteilt werden. Sondern, wenn das Wohl des Vaterlandes es erfordert, dann sind sowohl gegen innere wie äußere Feinde Konflikte durchzuführen. Hier soll dann aber auch die Regierung mit rückhaltloser Entschlossenheit vorgehen und sich durch den Widerstand der Parlamente nicht irremachen lassen. Denn nur so lange ist es würdevoll eine monarchische.

Darum muß man es auch durchaus als einen Fehler betrachten, wenn so oft in der nachbismarckschen Zeit die Regierung um das Drängen nationaler Kreise zu schärfen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie mit dem Hinweis geantwortet hat, daß für derartige Gesetze ja doch im Reichstage auf eine Majorität nicht zu rechnen sei. Auch das entspricht wohl dem Charakter einer parlamentarischen Regierung, aber nicht einer monarchischen, und enthält ebenfalls eine Abkehr von den Bismarckschen Traditionen. Eine solche allerdings ebenfalls bequeme Praxis überläßt völlig, daß das gesetzgeberische Vorgehen einer Regierung, selbst wenn sie den Widerstand des Parlaments nicht folgen kann zu überwinden, immer einen sehr wichtigen moralischen Faktor bedeutet. Eine Gesetzesvorlage der Regierung zwingt die öffentliche Meinung, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen; sie macht bei einer guten und gerechten Sache mindestens moralische Erwerbungen. Sie erschwert die Nachstellung der politischen Gegner, wenn sie sich auch noch nicht überwinden kann, und der Baum, der auf den ersten Streich nicht fiel, kann sehr wohl dann später bei neuen Schlägen stützen. Das Volk wird durch eine solche Regierungsvorlage gezwungen, seine Anschauungen einer

Revision zu unterziehen, und aus dieser Revision kann doch zuletzt der Sieg der Regierung hervorgehen. Auch können sehr wohl inwischen Ereignisse eintreten, welche mit großer Wahrscheinlichkeit das gute Recht der Regierung beleuchten und einen allgemeinen Wandel in der öffentlichen Meinung hervorrufen. Man denke an die Bismarckschen Sozialistengesetze und die in die Zeit ihrer Einbringung folgenden Attentate auf Kaiser Wilhelm I., durch die auf einmal die sozialistische Gefahr sich enthielte und der Widerstand des Reichstages gebrochen wurde. Wie gestärkt steht dann eine Regierung da, wenn sie sagen kann zum Parlamente: Da steht Ihr, daß ich Recht gehabt habe und Ihr Unrecht!

Gerade sollte unter Reichsregierung alles daran liegen, den letzten rein demokratischen Reichstag nicht zur Macht kommen zu lassen. Aber wie weit die Gunst der Stunde nicht zu benutzen. Sollte die Regierung, als sie von der Reichstagsdemokratie in der Kabinetsache das bekannte Mißtrauensvotum erhielt, den Reichstag entschlossen aufgelöst, wie es Bismarck sicher getan haben würde, hätte man zu den Vertretern der Majoritätsparteien damals gesagt: „Macht, daß Ihr nach Hause kommt, wir werden mit einem anderen Reichstage verhandeln!“, dann wäre unter Vaterland nicht nur von diesem unfruchtbaren demokratischen Reichstage befreit worden, sondern das Ansehen der Regierung und das Vertrauen des Volkes und vor allem aller wahren Patrioten zu ihr hätten eine gewaltige Steigerung erfahren.

Man muß es immer wieder ausprechen: Deutschland bedarf heute vor allem einer starken Hand. Es bedarf der Hülfe zu den Bismarckschen Traditionen.

### Deutsches Reich.

Der Volkswirtschafts Kurs.

In Elßah-Vorhingen mehr fest ein erfreulich frischer Zug. Mit besonderer Schärfe geht die Regierung gegen die national-liberalen Bürgermeister vor. Herr Knöppler, der Gemaltete von Böhren, wird nicht mehr beschäftigt werden, und Herr Herrmann, der Bürgermeister von Wetzlar, ist seines Amtes entsetzt worden. Dies ist, wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, erfolgt, weil Herr Herrmann gegen ein Fest des Arbeitervereins, an dem offiziell Vertreter der Regierung teilnahmen, öffentlich Stimmung gemacht hat. Er lud die Bevölkerung von der Teilnahme an der Feier abzuhalten durch die aufreizenden Worte: „Was, ihr wollt mithelfen, ein zweites Deutschland zu bilden? Ihr habt ja keinen Tropfen Französischblut!“ Im Gemeinderat hatte der Bürgermeister sich für die Ablehnung eines Beitrages an den Arbeiterverein eingelassen und erklärt: „Die bekommen nicht; wisst ihr denn nicht mehr, wie wir behandelt worden sind von den Preußen?“ Die Nationalisten betreiben in allen Orten, wo ihre Anhänger des Amtes entsetzt werden, eine lebhaft propagandistische, um Leute an die Spitze zu bekommen, die ihnen nahe stehen. Das ist ihnen aber nicht viel nützlich, denn die Regierung hat ein genaues Verzeichnis benutzter Personen in allen Gemeinden, die sich mit dem Nationalbund bereits einmal identifiziert haben. In den kleineren Gemeinden hat die Regierung ohnehin das Ernennungsrecht der Bürgermeister und wird mit der größten Sorgfalt zuverlässige Leute an die Spitze stellen; aber auch in den mittleren Gemeinden wird den Wünschen der Regierung Geltung verschafft werden. In den elßahischen Orten Dammbach, Espia und Andlau wurden ebenfalls die wiedergewählten Bürgermeister nicht bestätigt, weil ihre politische Einstellung sie als nicht geeignet erweisen ließ, die Amtsgehalte weiterzuführen.

Im Gouvernementsrat von Deutsch-Ostpreußen

in Daxessala wurden am Mittwoch bei Fortsetzung der Besprechung der Arbeiterfrage Klagen über Arbeitermangel besonders für Gießblänsereien vorgebracht. Das bisherige Ergebnis der neuen Anwerbeordnung habe enttäuscht. Der Gouverneur legte dar, daß ungedeckt das zeitweilige Zurückbleiben des Arbeiterangebots hinter der Nachfrage die Arbeiterverhältnisse in Deutsch-Ostpreußen am ungünstigsten von allen deutschen Kolonien lägen. Weiter wies der Gouverneur ziffermäßig nach, daß die bisherigen Ergebnisse der neuen Anwerbeordnung nicht ungenügend seien. Für ein endgültiges Urteil sei die Zeit zu kurz. Auf den von einem Mitgliede vorgebrachten Wunsch, daß die amtliche Verwendung eingeleitet werden möchte, erwiderte der Gouverneur, dies sei nicht angebracht, weil der Beschäftigung zu einem Arbeitsgang würde allseitig anerkannt. Der Gouvernementsrat erklärte sich einstimmig, das evangelische und katholische Mißverhältnis einzugleichen, gegen die Aufhebung der Konfliktfälle bis zum Jahre 1920, billigte die Grundzüge der Denkschrift des Gouverneurs und beschloß weitere Maßnahmen zu einer allmählichen Beseitigung. Eine Resolution betreffend Schaffung eines landwirtschaftlichen Kreditinstituts wurde angenommen, ferner wurde eine Kommission zur Beratung über die Polizeitruppe eingesetzt. Nach Erörterung von Einzelheiten, wie der Sonntagstrube und der Durchführung der indischen Kaufleute sowie von Anträgen aus dem Kreise der Mitglieder wurde der Gouvernementsrat geschlossen.

Es werden immer übermütiger. Gelegentlich einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung in Charlottenburger Volkshaus, in der der Reichstagsabgeordnete Ledebour einen Vortrag über „Sozialdemokratie und Monarchie“ hielt, beifolgende der „Genosse“ Kragenstein eine erhebliche Erweiterung der sozialdemokratischen Kundgebung ein. Herr Rabenstein erklärte, daß die sozialdemokratische Partei nicht nur mit der jetzigen Haltung der Fraktion einverstanden sei, sondern daß sie es sogar billigen würde, wenn sich in Zukunft die Abgeordneten nicht nur auf das Gebieten beschränken, sondern eine Gegenkundgebung veranstalten. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

### Kleinere politische Nachrichten.

Die Kaiserin hat sich am Freitag abend um 10 Uhr 15 Min. mittels Sonderzuges von der Zieritzener Wildpark aus nach Eckernförde bezw. Kiel begeben.

Der gegen zum Admiral da la suite des Kaisers ernannte Kontradmiral v. Reuter-Padimus, bisher Direktor der Marine-Akademie in Kiel und Chef der Atlantischen Division, ist nach Berlin verlegt und zur Verfügung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes gestellt worden.

Ausweisung. Dem Kammerherrn, Hofkommissherrn Freiherrn v. Wahrenholz auf Groß-Schwilper (Preis-Giffhorn) ist der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse verliehen worden.

Hohes französische Auszeichnung des Obersten von Winterfeldt. Auf Vorschlag des französischen Kriegsministers ist dem Obersten von Winterfeldt das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Oberst von Winterfeldt wird sich noch einige Zeit in Ostpreußen aufhalten.

Ein deutsch-österreichischer Abkommen unterzeichnet. Der mit deutschen Unterhändlern vereinbarte Vertrag A. 14 betreffend die Bahnlinienn Finauin—Changotz und Kuumi—Gudofow, über den seit 1913 verhandelt wird, ist am Freitag unterzeichnet worden.

Das Hofkommissherrn. Die Kommission für die Durchführung des Gesetzes des § 35 zu Ende und entschied sich, ebenso wie das Herrenhaus, für Befreiung der obligatorischen Verpflichtung für den Hofkommissherrn zur Aufstellung eines ordnungsgemäßen Wirtschaftshauses bei Stellung von Hofkommissherrn gebührender Fortschritt. Die Kommission geht dann zurück auf den § 33. Die Konventionen beauftragten Wiederherstellung der Regierungsvorlage, ebenso die National-Liberalen mit der Maßgabe, daß dem Parlament ohne stimmungsmäßige Genehmigung auch das Parlament ohne Zustimmung der Reichsversammlung gleich zu erlassen sei. Die Konventionen beauftragten, daß Miet- und Bodenschätze ohne stimmungsmäßige Genehmigung gegenüber der Familie wirksam sein sollen, soweit sie auf höchstens drei Jahre abgeschlossen sind und daß länger laufende Verträge von dem Hofkommissherrn der Hofkommissherrn befreit werden sind.

Die Wohnungsfragekommission. In der Donnerstag-Nachmittagssitzung verhandelte die Wohnungsfragekommission der national-liberalen Antrag, betr. Begründung öffentlicher Kreditinstitute zur Organisation des Realrechts für den städtischen und landwirtschaftlichen Grundbesitz, die Resolution der Konventionen ähnlichen Inhalts mit einem freikonserativen Interzentrtrag dazu. Am Laufe der Debatte wurden diese Anträge durch folgende, von den Konventionen, National-Liberalen und Freikonserativen vorgeschlagene Resolution erlassen, die dann auch angenommen wurde: Die königliche Staatsregierung zu erlassen: 1. baldmöglichst Maßnahmen zur Organisation des städtischen Realrechts im Sinne der Schaffung eines ausreichenden Realrechts für den städtischen und landwirtschaftlichen Grundbesitz in der Wege zu legen und zu diesem Zweck insbesondere das Schätzungsverzeichnis gesetzlich zu regeln und die Begründung solcher öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, etwa nach Art der in den älteren Provinzen für den landwirtschaftlichen Grundbesitz bestehenden Anstalten, zu fördern, welche sich die Bekämpfung des städtischen und landwirtschaftlichen Grundbesitzes mit ersten und zweiten Tilgungsschöpfungen zur Aufgabe machen; 2. dem Landtage mit möglicher Beilegung eine Vorlage zu machen, wonach den Schuldverpflichtungen solcher öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute (Zr. 1), welche auf städtischen Grundbesitz erste oder zweite Hypothekensicherheiten, die Grundbesitzrecht befreit wird; 3. auf die Einrichtung von Anstalten hinzuwirken, welche die Umwandlung von Anliegerstraßen und von circa sechs nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu erzielenden Beträgen in Renten übernehmen; 4. im Bundesrat auf baldigen reichsgerichtlichen Ausbau des Grundrechts, insbesondere nach der Richtung seiner leichteren und höheren Beschaffenheit hinzuwirken. Eine vom Zentrum vorgeschlagene Resolution verlangt baldmöglichste Vorlage eines Entwurfs zu einem allgemeinen Baugesetz, durch welches die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues entsprechend abgeändert und ergänzt und insbesondere die Rechte der Bauherren durch geltende Bestimmungen Betroffenen gemäß und geregelt werden. Der Zentrumsantrag wurde angenommen. In der Schlußabstimmung wurde sodann der Wohnungsfragekommission in der Form, wie er aus der zweiten Sitzung hervorgegangen ist, mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Freikonserativen, der Sozialdemokraten und eines National-Liberalen angenommen. Die Berichtstellung soll in einer besonderen Sitzung am 6. Juli erfolgen. Es folgte die Beratung des Wohnungs-





